



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 5. Februar 2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



wahrscheinlich werden die bestehenden Kontaktbeschränkungen über den 14. Februar hinaus verlängert. Es deutet jedenfalls – trotz sinkender Fallzahlen – wenig daraufhin, dass es Lockerungen geben könnte. Inwieweit die Schulen und Kindergärten nach dem 21. Februar wieder öffnen, ist keinesfalls sicher. Derzeit gibt es beim Land Überlegungen zu neuen Teststrategien, die das ermöglichen sollen. Warten wir die neuen Beschlüsse dazu in der kommenden Woche ab.

Ich möchte an dieser Stelle erneut für unseren Einzelhandel werben und Sie alle ermuntern – wo es nur geht – den örtlichen Handel zu unterstützen. „Click and Collect“ bzw. auf Deutsch: „Bestellen und abholen“. So funktioniert das Einkaufen auch in Corona-Zeiten.

Wir haben mit der Zell-App eine elektronische Plattform schon seit Jahren an der Hand, die noch viel mehr genutzt werden könnte als bisher. Das gilt sowohl für den Einzelhandel als auch für den Kunden. Im neuen „ZellShop“ finden Sie lokale Angebote. Schauen Sie unbedingt mal rein. Es handelt sich um ein besonderes Projekt, mit dem die Waren gezeigt werden können, um damit Kunden zum Kauf zu inspirieren.

Im Grunde nichts anderes als die großen Plattformen, die ausschließlich über das Internet ihre Waren anbieten. Sollten Sie mit der Bedienung der ZellApp Schwierigkeiten haben, hilft Ihnen bestimmt jemand dabei, den Sie kennen. Oder Sie rufen einfach im Geschäft ihres Vertrauens an und fragen nach Möglichkeiten der Bestellung.

Ich hoffe, dass insbesondere in den kleineren Städten die Geschäfte und Dienstleister bald wieder öffnen können. Gleiches wünsche ich der Hotellerie- und Gastronomie.

Mit guten Hygienekonzepten sollten die Kundenströme so gesteuert werden können, dass ein Ansteckungsrisiko minimiert werden kann.

Bei den Impfstoffen liegen die Wirkungsgrade zwischen 70-90 Prozent und gelten dennoch als hochwirksam. Bei der strikten Einhaltung der AHA-Regeln sollte das beim Einkauf in einer Kleinstadt mindestens genauso sicher funktionieren. Der Städtetag ist jedenfalls gerade dabei, solche Forderungen an die Landesregierung heranzutragen.

Wie wichtig die elektronischen Medien werden, zeigt sich beispielsweise an der Anzahl der Besucher der Zeller Homepage. Wir hatten 2020 ein deutliches Besucherplus. Seit wir den neuen Internetauftritt haben, hat sich die Zahl der Nutzer nahezu verdoppelt. Das ist eine gewaltige Steigerung!

In 2016 haben rund 82.000 Besucher unsere Homepage (www.zell.de) besucht. Im vergangenen Jahr waren es schon ca. 145.000 Besucher.

2016	ca. 82.000 Besucher
2017	ca. 95.000 Besucher
2018	ca. 95.000 Besucher
2019	ca. 105.000 Besucher
2020	ca. 145.000 Besucher

Keine Frage wird in einer Kleinstadt wie wir es sind, der persönliche Kontakt nicht durch die neue Technik ersetzt werden können. Das wollen wir auch nicht, oder? Deswegen freuen wir uns schon auf das neue Bürgerbüro im Rathausanbau. Dort haben diese Woche die Zimmerleute mit den Arbeiten am Dach begonnen. Wir liegen voll im Zeitplan und wollen Ende 2021 gerne die neuen Räume im Erdgeschoss eröffnen. Hoffen wir, dass uns die Rahmenbedingungen keinen Strich durch die Rechnung machen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die neue Woche.
Bleiben Sie gesund oder werden Sie es bald wieder.

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein
Bürgermeister

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach
Telefon: 07835/63 69-0
Internet: www.zell.de
E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr
Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,
E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr sowie
Montag, Dienstag und Donnerstag 14 bis 16 Uhr
Tel.: 07835 6369-47
E-Mail: tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 6369-58, E-Mail: stadtmarketing@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 078 35/630 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 078 35/544 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 078 35/630 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein
Tel.: 078 35/54 77 53, Fax: 078 35/63 06 60,
Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67334-02,
E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH
Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,
Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de
Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,
Tel.: 07808/9148855, E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Tel.: 078 35/42 69 23-0,

Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab dem 28.06.2020 bis 04.10.2020 Donnerstag und Sonntag
von 15 – 17 Uhr geöffnet.

Anfragen über die Ortsverwaltung Unterharmersbach,
Telefon: 078 35/4269230

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 078 35/42 69 23-3

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 078 35/42 69 23-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

E-Mail: unterentersbach@zell.de, Telefon 078 35/33 27

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Aus dem Rathaus

Stadtverwaltung und Ortsverwaltungen sind weiterhin geschlossen

Die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach mit den Ortsverwaltungen Unterharmersbach und Unterentersbach sind weiterhin bis Ende Januar 2021 aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie geschlossen.

Die Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung sind in dringenden Fällen telefonisch unter den üblichen Telefonnummern von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auf dem Wochenmarkt eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Friedrich Greth, Urloffen, Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingsrollen	Obsterzeugnisse
Kilian Herp, Ortenberg,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	mediterrane Spezialitäten
Raya-Feinkost, Altensteig,	eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Imkerei-Produkte
Klaus Waidele, Zell a. H.,	Backwaren, Kaffee, Kuchen
Angelika Welle-Männle,	

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Wochen wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:	Freitag, 12. Februar 2021: Graue Tonne
Zell-Unterharmersbach:	Keine Abfuhr!
Zell-Unterentersbach:	Keine Abfuhr!
Zell-Oberentersbach:	Keine Abfuhr!

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 32!

Hinweis zur Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Privathaushalten

Die Termine für die Abholung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten für das Jahr 2021 finden am:

**Mittwoch, 16.06.2021, von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr und
Donnerstag, 30.09.2021, von 14.15 Uhr bis 17.45 Uhr**

jeweils auf dem **Sonnenparkplatz in Zell a. H.** statt.

ACHTUNG: Wie bei allen Begegnungen in der Öffentlichkeit ist auch bei der Problemstoffsammlung ein Mindestabstand zwischen den anliefernden Kunden von zwei Metern einzuhalten. Die Firma Remondis, die diese Sammlung im Auftrag der Abfallwirtschaft Ortenaukreis durchführt, regelt den Zugang zur Annahmestelle. Den Anweisungen des Personals ist dabei unbedingt Folge zu leisten. Mit längeren Wartezeiten ist aufgrund der Sicherheitsregelungen zu rechnen.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich hierbei um Abfälle wie z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen mit Resten, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittierfette und Speiseöle, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Wichtige Hinweise:

- Anlieferungen von **Problemabfällen aus dem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Bereich** sind bei der Sammelaktion **ausgeschlossen**.
- Es ist verboten, **Problemabfälle außerhalb** der festgelegten Annahmezeiten bei den **Sammelplätzen abzustellen**.
- **Dispersionsfarben** (wasserlösliche Wandfarbe) können **in vollständig ausgehärtetem Zustand** über die Graue Tonne entsorgt werden.
- Die Problemabfälle sollten in **dichten, verschlossenen Behältern** (möglichst im Originalgebinde) **unvermischt** angeliefert werden.
- **Elektronikgeräte und Elektrokleingeräte** (z.B. Fernsehgeräte, Computer, Radios, Videogeräte, Handys, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschinen, Handkreissäge...) werden ebenfalls angenommen.
- **Keine Elektrogroßgeräte** (z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte oder Gefriertruhen) **anliefern. Diese werden nicht angenommen**. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.
- **Nutzen Sie auch die vorhandenen Rücknahmesysteme im Handel (z.B. für Batterien, Elektrogeräte).**

Alle Sammeltermine stehen auf der Rückseite des Abfallkalenders oder können im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Die Termine können auch der neuen „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781/8059600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der **Stadt Zell am Harmersbach** wird in der Zeit vom **22.02.2021 bis 26.02.2021** während der **allgemeinen Öffnungszeiten** im **Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19 (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26.02.2021 bis 12.30 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **51 Offenburg** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12.03.2021, 18.00 Uhr** im **Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Zell am Harmersbach, 05.02.2021

Bürgermeister
Günter Pfundstein

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.zell.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per [Post/Amtsboten] zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an zimmermann@zell.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei sonstigen Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Zell am Harmersbach unter der Telefonnummer: 07835 6369-21 oder per E-Mail an zimmermann@zell.de.



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Tourist-Information Zell bleibt geschlossen!

Die Tourist-Info Zell a. H. bleibt vorübergehend geschlossen. Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört und auch das Mailpostfach tourist-info@zell.de wird von Montag bis Freitag täglich abgerufen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Schätzle gell wir BESTELLEN in Zell

Abhol-/Lieferservice der Zeller Gastronomie

■ Caféhaus Dreher

Abholservice: Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de

■ Café Welle-Männle, Abholservice, Tel. 07835 468

■ Bistro Asia, Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 630707

■ Bistro Picknick, Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 54406

■ Bistro Wagner

Abholservice: Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de

■ Gasthaus Schwarzer Adler

Thai Spezialitäten, Abholservice, Tel.: 07835/4219929

■ Gasthof Adler

Abholservice: Tel. 07835 286 oder 0176 21681770

■ Gasthof Grüner Hof

Liefer- u. Abholservice: Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net

■ Hotel Klosterbräustuben

Abholservice: Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de

■ Kinzigfood in der Tenne im Gröbernhof

Abholservice: Tel. 0151 21736755, www.kinzigfood.de

■ Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 547232, www.gastro-menu.de

■ Restaurant Bräukeller

Abholservice: Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de

■ Restaurant Poseidon

Abholservice: Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de

■ Ristorante Pizzeria Krone

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de

■ Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro

Abholservice: Tel. 07835 426055

■ Zeller Imbiss

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709

Hofläden

■ Landgasthaus Rebstock

Jeden Freitag von 09.00 - 19.00 Uhr Verkauf von hofeigenen Produkten. Vorbestellung möglich unter Tel: 07835/7589 oder E-Mail: info@landgasthaus-rebstock.de

Aufgrund der Corona-Bedingungen informieren Sie sich zusätzlich über Öffnungszeiten u. Angebote bitte direkt bei den Gasthäusern.



Vereinsnachrichten Zell am Harmersbach

DRK – Ortsgruppe Zell a. H. Blutspendetermin

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig



Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bietet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Donnerstag, dem 18.02.2021, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Ritter-von-Buß-Halle, Kirchstr. 17, 77736 Zell a. H.

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/zell-am-harmersbach-rittervonbusshalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/



Sozialverband VdK informiert:

– VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl: Livestream am 5. März

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 31.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 5. Februar 2021



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

An alle Bürgerinnen und Bürger
des Landes Baden-Württemberg

Wichtige Informationen zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die ersten Impfstoffe zum Schutz vor dem Coronavirus sind da. Sie sind der Schlüssel für die von uns allen ersehnte Rückkehr zum gewohnten Leben - auch wenn die Lieferungen sich zunächst in engen Grenzen halten und die meisten von uns deshalb zunächst weiter geduldig bleiben müssen. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat seit Dezember 2020 die ersten beiden Covid-19-Impfstoffe innerhalb der Europäischen Union zugelassen. Baden-Württemberg hat noch am 27. Dezember 2020 unverzüglich mit den Impfungen begonnen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte zum Thema Impfen gegen das Coronavirus informieren und Sie herzlich darum bitten, sich impfen zu lassen. Die Schutzimpfung ist kostenlos, eine Impfpflicht gibt es nicht. Sobald dem Land mehr Impfstoff zur Verfügung steht und wir wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen können, werden Sie in einem weiteren Schreiben über die Impfangebote bei Ihnen vor Ort informiert.

Wo kann ich mich in Baden-Württemberg impfen lassen?

Mit dem Start der Impfungen Ende Dezember haben die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Rot am See ihre Arbeit aufgenommen.

Von allen Zentren aus machen sich zudem mobile Teams auf den Weg, um Menschen vor allem in den Alten- und Pflegeheimen zu impfen.

Vom 22. Januar an nehmen rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg den Betrieb auf. Im Sommer 2021 soll die Impfung dann auch in den niedergelassenen Arztpraxen möglich sein.

Wer kann sich zuerst impfen lassen?

Zunächst besteht gemäß der Impfverordnung der Bundesregierung das Impfangebot für Menschen,

- die älter als 80 Jahre sind und zu Hause leben,
- die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden,
- die in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten tätig sind oder in Bereichen medizinischer Einrichtungen arbeiten und dort einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus ausgesetzt sind.

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Wenn Sie zur oben genannten Gruppe gehören, können Sie

- unter der Telefonnummer 116 117 Impftermine vereinbaren oder
- im Internet unter www.impfterminservice.de Termine buchen.

Weil die bislang zugelassenen Impfstoffe weltweit sehr stark nachgefragt, die Produktionskapazitäten aber begrenzt sind, ist die Menge an Impfstoff sehr knapp. Zu Beginn können leider nicht alle Impfberechtigten sofort zum Zuge kommen. Es kann deshalb dauern, bis Sie einen Termin erhalten. Hier möchten wir Sie um Geduld bitten. Aber seien Sie versichert: Jeder in Baden-Württemberg eintreffende Impfstoff wird sofort der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Lage entspannt, sobald die Europäische Arzneimittelbehörde weitere Impfstoffe zulässt und insgesamt die Produktionskapazitäten steigen.

Bitte beachten Sie: Um einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können, ist eine zweite Impfung im Abstand von 3-4 Wochen nötig. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer gleich beide Termine vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie auch Antworten auf viele Fragen rund um das Impfen – unter anderem erfahren Sie, welches Impfzentrum in der Nähe Ihres Wohnorts liegt.

Falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie gemeinsam mit einer Begleitperson ins Impfzentrum kommen. Bitte lassen Sie sich von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen, wenn Sie mit der Terminvereinbarung Schwierigkeiten haben sollten.

Wie erfahre ich von freien Terminen?

Sobald der Impfstoff in den jeweiligen Impfzentren angekommen ist, werden freie Termine in das Buchungssystem eingepflegt. Diese sind für Sie bei der Terminbuchung unter www.impfterminservice.de sichtbar. Auch die Mitarbeitenden der Telefon-Hotline 116 117 können für Sie die freien Termine einsehen.

Welche Gruppe kann sich als nächstes impfen lassen?

Die abschließende Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, welcher Impfstoff als nächster eine Zulassung erhält – und mit welchen konkreten Auflagen das geschieht. Aller Voraussicht nach und entsprechend der Verordnung des Bundes können wir als nächstes folgenden Bevölkerungsgruppen ein Impfangebot machen:

Personen,

- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
- mit Trisomie 21,
- mit einer Demenz,
- mit einer geistigen Behinderung,
- nach einer Organtransplantation,
- die enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Menschen oder von Schwangeren sind,
- die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
- die in Obdachlosen- und Asylunterkünften untergebracht oder tätig sind,

- die als Polizei- und Ordnungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Sobald sich diese Personengruppen für einen Impftermin anmelden können, werden Sie breit über die Medien informiert. Bitte schauen Sie auch regelmäßig im Internet unter www.baden-wuerttemberg.de und lassen Sie sich von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt beraten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Impfstoffe sind ein Meilenstein in der Pandemiebekämpfung – sie sind getestet, verträglich und sicher. Den strengen Qualitätsanforderungen des europäischen Zulassungsverfahrens sind sie gerecht geworden. Mit ihnen stehen also wirksame Mittel zur Verfügung, um uns vor einer Covid-19-Erkrankung zu schützen.

Wir bitten Sie alle sehr herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam die Ärmel hochkrepeln, lassen Sie sich impfen. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto größer ist der Schutz für alle. Unsere Gesellschaft steht vor einer gewaltigen, einer historischen Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Ihr Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Wo bekomme ich Hilfe und weitere Informationen?

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.baden-wuerttemberg.de, www.bundesgesundheitsministerium.de und www.rki.de.

Alle Fragen zur Impfung werden Ihnen unter 116 117 beantwortet.

Für allgemeine Fragen zum Coronavirus erreichen Sie unsere Hotline täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 8 bis 22 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Unter der Telefonnummer 116 117 oder unter www.impfterminservice.de



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 5. Februar 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen – alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen, Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021 zu werden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Corona-Bestimmungen. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a., ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 12.02.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Ortenauer Gastronomiekampagne »Lust auf...«

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamtes den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 7. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... was Wildes“ haben; ab dem 8. Februar geht es unter der Devise „Lust auf... gut Badisch?“ weiter. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Baumfällung am Technischen Gymnasium

Das Landratsamt Ortenaukreis teilt mit, dass in Kürze eine Winterlinde auf dem Parkplatz des Technischen Gymnasiums gefällt wird. Der Baum ist von einem Lackporling-Pilz befallen, der eine Fäulnis des Holzes verursacht. Wie ein eingehendes Gutachten ergeben hat, ist der Baum mit baumpflegerischen Maßnahmen nicht mehr zu erhalten und die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Die Fällung wird voraussichtlich in der Woche vom **8. bis 12. Februar** durchgeführt. Der Parkplatz bleibt an diesem Tag geschlossen.

Kuckuck 21 – Schwarzwald Genuss Award geht in die nächste Runde

Jetzt weiter abstimmen für fünf Ortenauer Betriebe und Einrichtungen aus Biberach, Gengenbach, Mühlbach, Nordrach und dem Renchtal

Um die Hotels, Gastronomen und andere Genusshelden im Schwarzwald für ihre Innovationskraft und ihr Engagement zu würdigen, verleiht die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) seit 2019 den Schwarzwald Genuss-Award „Kuckuck“ in sechs Kategorien. Zudem vergibt die namhafte Jury einen Ehrenpreis an einen besonders herausragenden Betrieb. Nachdem die erste Abstimmungsphase nun beendet ist und jeweils drei Nominierte pro Kategorie ausgewählt wurden, können Schwarzwaldfans aus nah und fern vom 1. Februar bis 31. März 2021 ihre Stimme für ihren Favoriten abgeben. Unter den Nominierten sind auch fünf Ortenauer Betriebe, die es in die Finalrunde geschafft haben.

„Ich freue mich und bin stolz, dass die Ortenau auch in dieser Ausgabe des Kuckuck-Awards so gut vertreten ist“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, die außergewöhnlichen Leistungen, die Kreativität und Flexibilität unserer Gastronomiebetriebe hervorzuheben und zu würdigen. Wir brauchen diese Unternehmen auch in Zukunft, denn sie sind nicht nur ein fester Bestandteil unseres Tourismus- und Freizeitangebots, unserer Tradition und regionalen Kultur, sondern auch Wirtschaftsmotor und wichtiger Arbeitgeber in der Region“, betont der Landrat.

Auch Sandra Bequier, die Tourismusbeauftragte des Ortenaukreises freut sich, dass sich unter den zahlreichen renommierten Gastronomen und Hoteliers fünf Ortenauer Finalisten befinden. „Ab heute kann weiter für die Ortenau abgestimmt werden, machen Sie mit, jede Stimme zählt!“, ruft die Tourismusbeauftragte auf. Alle Teilnehmer werden auf der Webseite www.kuckuck-award.de ausführlich vorgestellt. Dort kann auch direkt abgestimmt werden.

Neben den Auszeichnungen in den sechs Kategorien „Restaurant des Jahres“, „Nest des Jahres“, „Ausfluglokal des Jahres“, „Café des Jahres“, „Hof des Jahres“ und „Genusserlebnis des Jahres“ vergibt die Jury, zu der auch Guido Wolf, der für Tourismus zuständige Minister des Landes Baden-Württemberg, und Landrat Frank Scherer in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der STG zählen, zudem noch einen Ehrenpreis für die kulinarisch-gastronomische Lebensleistung.

Die nominierten Finalisten aus der Ortenau

- Kategorie „Hof des Jahres“: Jungbauernhof in Mühlbach
- Kategorie „Café des Jahres“: Café „s' Blaue Hus“ in Nordrach
- Kategorie „Restaurant des Jahres“: Hotel Restaurant Badischer Hof in Biberach
- Kategorie „Nest des Jahres“: Weinhotel Pfeffer & Salz in Gengenbach
- Kategorie „Genusserlebnis des Jahres“: Renchtäler Genusstouren der Renchtal Tourismus GmbH

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Bäume und Sträucher jetzt prüfen

Amt für Umweltschutz weist auf Fällverbot hin

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom **1. März bis zum 30. September** nicht entfernt oder abgeschnitten werden dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen.

Ausgenommen vom Fällverbot sind Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen. Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Und auch für gesetzlich geschützte Biotope gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die Biotope zerstören oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten. Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umweltschutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.

Allgemeine Bekanntmachungen

Hausach – St. Georgen: Schienenersatzverkehr vom 20. März bis 27. Juli 2021

Von **Samstag, 20. März, bis Dienstag, 27. Juli 2021**, kommt es aufgrund von **Bauarbeiten zwischen Hausach und St Georgen** zu Fahrplanänderungen und Zugausfällen. Eine ähnliche Streckensperrung folgt noch einmal zwischen **13. September bis 25. November 2021**.

Bitte beachten Sie, dass die Fahrpläne des Ersatzverkehrs für die erste Bauphase noch nicht vollständig in die Reiseauskunft eingearbeitet werden konnten. Die **Fahrpläne sind voraussichtlich ab 5. Februar 2021 auf bahn.de sowie im DB Navigator** verfügbar.

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord auf der Erfolgsspur

Wieder größter Naturpark in Deutschland / Neue Städte und Gemeinden / Naturpark-Plan 2030 bringt neue Projekte

Im Dezember 2020 feierte der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord seinen 20. Geburtstag. Zwar gab es Corona-bedingt keine große Feier, doch zum Jubiläum gleich zwei besondere Geschenke: Zum einen haben die Mitglieder des Naturpark-Vereins einen neuen Naturpark-Plan verabschiedet – dieser Leitfaden skizziert die Entwicklung der Region bis zum Jahr 2030. Und zum anderen ist der mittlere und nördliche Schwarzwald mit insgesamt rund 420.000 Hektar (419.756 Hektar) seit einigen Wochen wieder der größte Naturpark in Deutschland.

Damit warten auf die alten und auch die neuen Naturpark-Mitglieder in den kommenden Monaten und Jahren spannende Themen und neue Projekte. Um rund 46.000 Hektar Fläche ist der Naturpark im Zuge des 2015 angeregten Arrondierungsverfahrens gewachsen. Anfang Januar 2021 gab das Karlsruher Regierungspräsidium grünes Licht für die Erweiterung. Neben zahlreichen Kommunen, die weitere Flächen in die Naturparkkulisse einbringen, kann der Naturparkverein mit Sitz in Bühlerlertal (Landkreis Rastatt) gleich acht neue Städte und Gemeinden begrüßen: Im Südosten kommen Aichhalden, Dunningen, Fluorn-Winzeln und Oberndorf am Neckar (Landkreis Rottweil) hinzu, im Westen Renchen (Ortenaukreis) und Sinzheim (Landkreis Rastatt) sowie im Norden Niefen-Öschelbronn (Enzkreis) und die Stadt Karlsruhe mit ihren Höhenstadteilen Durlach, Hohenwettersbach, Stuperich, Wettersbach [Grünwettersbach, Palmbach] und Wolfartsweier. Mitglied im Naturparkverein sind somit künftig insgesamt sieben Landkreise (Karlsruhe, Ra-

statt, Ortenaukreis, Freudenstadt, Rottweil, Calw, Enzkreis), drei Stadtkreise (Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe), 114 Gemeinden und Städte, 16 Verbände und Vereine sowie Fördermitglieder. „Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wird mit der Erweiterung wieder zu Deutschlands größtem Naturpark. Das ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich, als wichtiger Ideengeber in der Familie der deutschen Naturparke auch in Zukunft Zeichen zu setzen. Wir sind mit unserem neuen Naturpark-Plan 2030 strategisch bestens aufgestellt, um die inhaltlichen Herausforderungen zu meistern. Die neuen Städte und Gemeinden heißen wir sehr herzlich willkommen“, freute sich der Naturpark-Vorsitzende, Bad Wildbads Bürgermeister Klaus Mack, über die frohe Botschaft zum Jahresbeginn.

Naturpark fördert regionale Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der Naturpark in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht – in den Bereichen Nachhaltiger Tourismus, Regionalvermarktung sowie Umweltbildung und Klimaschutz. Dabei hat sich der Naturpark als wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums etabliert und bewährt – jährlich bis zu 800.000 Euro an Fördermitteln stehen für Projekte zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Überschüssen der Lotterie Glücksspirale und Ko-Finanzierungsmitteln der EU zusammen. Ziel des Naturparks ist es, Natur zu schützen und erlebbar zu machen, touristische Impulse zu setzen und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu bewahren. Mit seinen ausgedehnten Wäldern, tief eingekerbten Täler, rauschenden Schwarzwaldbächen und saftigen Weiden und blühenden Wiesen bietet er Menschen aus Nah und Fern ein besonderes Naturerlebnis.

Weitere Informationen über die Naturparkarbeit, Freizeitangebote und Hintergründe erfahren Sie auf der Naturpark-Homepage, dem Naturpark-Blog und über die sozialen Kanäle:

- www.naturparkschwarzwald.de
- www.naturparkschwarzwald.blog
- #npschwarzwald (Facebook, Instagram, Youtube, Pinterest, Twitter)

Polizeipräsidium Offenburg

Polizeiliche Beratungswochen 5 Themen * 5 Tage * 5 Wochen

Das Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention startet ab **Montag, 1. Februar bis 5. März**, in die Beratungswochen für interessierte Bürger.

Es wird 5 Wochen lang eine Telefonsprechstunde zu 5 aktuellen Themen angeboten. Regelmäßig an den nachstehend genannten Wochentagen, in der Zeit von **13 – 16 Uhr**, stehen Ihnen fachkundige Polizeibeamte und -beamtinnen beratend am Telefon zur Verfügung.

Montag

„Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen – Telefonbetrug / Gewinnversprechen u. Ä.“

Frau Hoffmann, Tel.: 07222 / 761 – 400

Dienstag

„Einbruchschutz – Nachrüstung von Fenster und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten“

Herr Kaufmann, Tel.: 0781 / 21-4515

Mittwoch

„Gewalt – häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking“

Herr Meißner, Tel.: 0781 / 21-4531

Donnerstag

„Drogen – Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / führerscheinrechtliche Konsequenzen“

Frau Mild, Tel.: 0781 / 21-4512

Freitag

„Medien – Mediensicherheit – Cybermobbing“

Frau Schmidt, Tel. 07222 / 761 - 402

Virtueller Spaziergang durch die Kaufmännischen Schulen Offenburg

Aufgrund der Pandemie sind derzeit keine Informationsveranstaltungen an den Kaufmännischen Schulen Offenburg möglich.

Auf der Startseite der Schulhomepage (www.ks-og.de) finden interessierte Schüler*innen und deren Eltern ausführliche Informationen in zum Teil vertonten Präsentationen. Hier werden die Aufnahmebedingungen, der Aufbau des Bildungsgangs, die Wahl von Zusatzfächern und das Anmeldeverfahren für das dreijährige Wirtschaftsgymnasium, die verschiedenen Berufskollegs und für die Berufsfachschule erläutert.

Einen lebhaften Eindruck vom Schulleben erhält man durch die drei eingestellten Kurzfilme des Informatikkurses der Eingangsklasse des dreijährigen Wirtschaftsgymnasiums. In einem virtuellen Spaziergang stellen die Schüler*innen die Räumlichkeiten, die Welt der Wirtschaftslehre sowie die Aktivitäten der Schülermitverantwortung (SMV) und der Mensa vor.

Für weitere Fragen zu den Aufnahmebedingungen oder den Unterrichtsangeboten stehen die Abteilungsleitungen und deren Sekretariate gerne zur Verfügung.

Die **Anmeldefrist für das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium** ab der Klasse 8 endet erst **nach den Pfingstferien**. Aktuell plant die Schule eine Informationsveranstaltung Ende April. Bitte beachten Sie weitere Informationen auf der Schulhomepage und in der Tagespresse.

Gemeinschaftsschule Hausach

Der Tag der offenen Tür kann nicht wie geplant am 26.2.21 stattfinden

Als Alternative bieten wir über unsere Homepage www.graf-heinrich-schule.de einen Schulfilm an, der Einblicke in unsere Schule zeigt und ab dem **22.2.2021** zur Verfügung steht. Aktuell drehen wir einen Schulfilm, um den Eltern und vor allem den Kindern die Möglichkeit zu geben, dennoch einen Blick in das bunte Schulleben an der Gemeinschaftsschule zu werfen, Personen kennen zu lernen und zu erkunden, was sich hinter den Fächern verbirgt. Zusätzlich bieten wir den Kindern ein Mitmachangebot aus den einzelnen Fachbereichen an, bei dem sich die Lehrkräfte aus den Fachbereichen vorstellen. Das Angebot können Sie gerne ebenfalls ab dem 22.2.2021 über unsere Homepage herunterladen, oder aber per Post zugesandt bekommen können. Dafür können Sie uns im Sekretariat unter 07831/96090 anrufen und Ihre Adresse angeben, wir senden Ihnen das Mitmachangebot dann zu. Für Fragen und Informationen können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen unter 07831/96090 oder unter sekretariat@graf-heinrich-schule.de. Sowohl der Film als auch das Mitmachangebot stehen natürlich auch über den ursprünglich geplanten Termin des Tages der offenen Tür zur Verfügung. Die **Anmeldung** kann schriftlich am **10.3. + 11.03.2021** erfolgen, der Anmeldebogen und weitere Informationen zur Anmeldung befinden sich auf der Homepage.

Marta-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach

Einladung zum virtuellen Tag der offenen Tür

Das Marta-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach lädt alle Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen sowie deren Eltern dazu ein, sich auf unserer Homepage www.msg-gengenbach.de über unsere Schule zu informieren. Hierzu werden zusätzlich ab Mitte Februar einige Vorstellungsvideos zu finden sein.

Am **Freitag, den 26. Februar 2021** bietet die Schulleitung an, Ihre Fragen per Videokonferenz zu klären. Diese werden um **16 Uhr, 17 Uhr** und **18 Uhr** stattfinden. Die Anmeldemodalitäten hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Die Schulanmeldung ans Gymnasium wird in diesem Jahr postalisch stattfinden, wozu die entsprechenden Formulare sowie Hinweise eben-

so auf unserer Homepage zur Verfügung stehen. Die **Anmeldung** muss dann **bis spätestens 11.03.2021** an unsere Schule gesendet werden.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne auch unter Telefonnummer 07803/93880 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Die Schulleitung mit Kollegium des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums Gengenbach

Kaufmännische Schule/IBG Lahr laden am 6. Februar 2021 zum digitalen Infotag ein

Am **Samstag, den 6. Februar 2021**, stellen die Kaufmännische Schule und das Integrierte Berufliche Gymnasium Lahr ihr vielfältiges Bildungsangebot im Rahmen eines Infotags vor.

Zielgruppe sind Jugendliche, die im kommenden Sommer an einer Werkrealschule, einer Realschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Berufsfachschule ihren Abschluss machen und eine weiterführende Schule besuchen wollen. Auch Schüler von Allgemeinbildenden Gymnasien sind herzlich eingeladen – sie können nach der 9. oder 10. Klasse an ein Berufliches Gymnasium wechseln und dort ihr Abitur machen. Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Infotag in diesem Jahr ausschließlich digital statt.

Zum einen bietet die Schule per Videokonferenz kompakte Präsentationen zu den einzelnen Schularten an:

- Berufsfachschule Wirtschaft: 11.00 Uhr
- Kaufmännisches Berufskolleg: 12.00 Uhr
- Integriertes Berufliches Gymnasium (SG, WG, WGI): 11.00 & 14.00 Uhr

Zur Teilnahme an einer oder mehreren Präsentationen ist eine Anmeldung auf der Homepage erforderlich: www.ibg-lahr.de

Außerdem haben Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs im Rahmen ihres Projektunterrichts einen virtuellen Schulrundgang erstellt, mit Kurzvideos zu den Schularten, Profilen, Fächern/Fächergruppen und sonstigen Angeboten der Schule. Der virtuelle Schulrundgang ist ab dem 6. Februar ebenfalls über die Homepage zu erreichen.

Eine Bewerbung für die einzelnen Schularten ist über folgenden Link möglich: www.schule-in-bw.de/bewo

Die Bewerbungsfrist endet in diesem Jahr am 8. März.

Hochschule Offenburg

Online-Information für Abschlussklassen

Aufgrund von weiter geschlossenen Schulen bietet die Hochschule Offenburg unter dem Motto „Orientierung goes Zoom“ vom **9. bis 12. Februar** insgesamt vier Info-Veranstaltungen für Abschlussklassen an.

Los geht es jeweils um **20 Uhr** mit einer etwa 20-minütigen Vorstellung der Hochschule Offenburg durch Nicole Diebold vom Schulmarketing. Es folgen jeweils zwei ebenfalls etwa 20-minütige Break out-Sessions in denen Assistent*innen, Studienbotschafter*innen und Studiendekan*innen verschiedene Studienangebote der Hochschule Offenburg präsentieren. Die Themen der Break out-Räume sind an die jeweiligen Schulformen angepasst.

So geht es am **Dienstag, 9. Februar**, für die Abiturientinnen und Abiturienten der Biotechnologischen Gymnasien in der Region um das Einstiegsemester startING sowie um die Bachelor-Studiengänge Biotechnologie aus dem Cluster Life Sciences und Umwelttechnologie Energieverfahrenstechnik und Umwelttechnologie Umweltverfahrenstechnik aus dem Cluster Energie und Umwelt.

Am **Mittwoch, 10. Februar**, sind die Abschlussklassen der allgemeinbildenden Gymnasien aus der Region an der Reihe. Bei ihnen stehen das Einstiegsemester startING, die Angebote Studium+Ausbildung und Studium+Lehramt sowie die Bachelor-Studiengänge Biomechanik und Medizintechnik aus dem Cluster Life Sciences, Biotechnologie, Umwelt-

technologie Energieverfahrenstechnik und Umwelttechnologie Umweltverfahrenstechnik aus dem Cluster Energie und Umwelt, Angewandte künstliche Intelligenz aus dem Cluster Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Cluster Wirtschaft sowie Medien/Informationstechnologie aus dem Cluster Medien auf dem Programm.

Am **Donnerstag, 11. Februar**, geht es für die Abiturientinnen und Abiturienten der Technischen Gymnasien (TG) sowie Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg II der Region um das Einstiegssemester startING, die Angebote Studium+Ausbildung und Studium+Lehramt sowie die Bachelor-Studiengänge Biomechanik und Medizintechnik aus dem Cluster Life Sciences, Biotechnologie, Umwelttechnologie Energieverfahrenstechnik und Umwelttechnologie Umweltverfahrenstechnik aus dem Cluster Energie und Umwelt, Angewandte Künstliche Intelligenz und Angewandte Informatik aus dem Cluster Informatik, Maschinenbau, Mechatronik/autonome Systeme und Elektrotechnik/Informationstechnik aus dem Cluster Technik sowie Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Cluster Wirtschaft.

Am **Freitag, 12. Februar**, stehen für die Abschlussklassen der Kaufmännischen Schulen und Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg II der Region das Einstiegssemester startING, das Angebot Studium+Ausbildung sowie die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik und Unternehmens- und IT-Sicherheit aus dem Cluster Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik aus dem Cluster Wirtschaft sowie Medien und Informationswesen aus dem Cluster Medien auf dem Programm.

Die Veranstaltungen enden jeweils gegen 21.15 Uhr. Anmeldungen sind über die Seite www.hs-offenburg.de/nc/aktuell/veranstaltungen/ unter der jeweiligen Veranstaltung möglich.

Klosterschulen U.LB. Frau Offenburg:

Katholisches Mädchengymnasium/ Katholische Mädchenrealschule

Die Klosterschulen Offenburg garantieren mit Realschule, Aufbaugymnasium (in 9 Jahren zum Abitur) und G8 Schülerinnen im Anschluss an die Grundschule Lernen im eigenen Tempo und in homogenen Lerngruppen. Das christliche Profil und die Atmosphäre einer Mädchenschule prägen unsere Schule. Wir sind eine staatlich anerkannte freie Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg. Einen ersten Eindruck vermittelt die Homepage der Schule www.klosterschulen-offenburg.de. In welcher Form der Informationsabend für Eltern und der Tag der offenen Tür stattfinden werden, können Sie der Homepage entnehmen.

Anmeldetermine für das Mädchengymnasium und die Mädchenrealschule:

> **Montag, 01. März; Dienstag, 02. März, jeweils von 14 – 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung ab dem 08. Februar 2021.**

Wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen, erteilen die Sekretariate gerne Auskunft:

Tel. Gymnasium: 0781/91 91 66 000; Mail Gymnasium: sekretariat@klosterschulen-offenburg.de; Tel. Realschule: 0781/91 91 66 123; Mail Realschule: sekretariat.rs@klosterschulen-offenburg.de.

Polizeipräsidium Offenburg: Vorsicht Diebstahl!

Legen Sie Ihre Handtasche nicht in den Einkaufswagen. Tragen Sie Taschen verschlossen am Körper! Weitere Informationen und Hinweise zum Thema Taschendiebstahl finden Sie unter www.polizei-beratung.de.



Regional essen im Winter

Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr: Obst und Gemüse aus der Region zu kaufen, unterstützt die umliegende Landwirtschaft. Außerdem werden CO₂-Emissionen eingespart, weil keine langen Transportwege notwendig sind.

Wem das Thema Nachhaltigkeit am Herzen liegt, der achtet also auf saisonales Angebot. Dazu ist es wichtig zu wissen, welches Gemüse und welches Obst in den Wintermonaten hier bei uns saisonal erhältlich ist. Saisonkalender können hierbei Abhilfe schaffen. Der regionale Energie- und Umweltdienstleister badenova veröffentlicht seit Anfang des Jahres jeden Monat Saisonkalender auf den Social Media-Kanälen Facebook und Instagram. Außerdem hat badenova im Folgenden ein paar Tipps zusammengetragen, welches Gemüse und Obst in den Wintermonaten Saison hat:

Kohl: Ob Grün-, Weiß-, Rot-, Rosen-, Spitz-, Wirsing- oder Chinakohl: Kohlgemüse ist besonders gesund und stärkt mit viel Vitamin C das Immunsystem.

Wurzelgemüse: Knollensellerie, Rote Bete, Steckrüben, Karotten sowie Pastinaken, Schwarzwurzeln und Rettich sind reich an Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen wie Kalium, Kalzium, Phosphor, Natrium und Magnesium.

Salate: Der Feldsalat zeichnet sich durch einen hohen Gehalt an Vitamin C, Zink, Magnesium, Kalium und Kalzium aus.

Kürbisse und Kartoffeln: Kürbisse sind in vielen Sorten und Varianten erhältlich und dunkel gelagert viele Monate lang haltbar. Mit viel Vitamin E und essenziellen Fettsäuren sind Kürbisse nicht nur vielseitig verwendbar, sondern auch sehr bekömmlich. Auch der Klassiker – die Kartoffel – hat im Winter Saison.

Chicorée: Die Bitterstoffe im Chicorée sind vermutlich Geschmackssache, aber unumstritten gut für Verdauung, Stoffwechsel und Kreislauf. Er ist außerdem reich an Kalium, Folsäure und Zink und den Vitaminen A, B und C.

Lauch und Zwiebel: Der Klassiker des Suppengrüns enthält nicht nur wichtige Vitamine wie Vitamin C und verschiedene B-Vitamine, er ist auch ein guter Folsäure- und Betacarotininlieferant. Auch die Zwiebel, die wohl wahrlich der Allrounder aller Allrounder ist, hat in den Wintermonaten Saison.

Äpfel: Im Erwerbsanbau werden in Deutschland 25 verschiedene Apfelsorten kultiviert. Äpfel zählen das ganze Jahr über zum Lieblingsobst der Deutschen. Dank der vielen Vitamine, Mineralstoffe und dem hohen Ballaststoffgehalt wirkt sich der regelmäßige Genuss von Äpfeln auch positiv auf die Cholesterinwerte aus.

Birnen: Birnen enthalten – wie der Apfel – viele Vitamine und Ballaststoffe, und sind sogar noch leichter verdaulich.

Weitere Informationen zum Thema regional essen im Winter sowie saisonale Rezeptvorschläge gibt es auf dem badenova Nachhaltigkeits-Blog ENERGIEVOLL unter: badenova.de/blog/saisonal-im-winter.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 18. und 25. Februar zwischen 16 und 18 Uhr direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich. Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.